Deutscher Bundestag **Drucksache 19/440**

19. Wahlperiode 16.01.2018

Entschließungsantrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Vereinbarten Debatte

Für einen neuen Élysée-Vertrag – Die Rolle der Parlamente in der deutsch-französischen Zusammenarbeit stärken

Gemeinsame Resolution von Deutschem Bundestag und Assemblée nationale zum 55. Jahrestag des Élysée-Vertrags am 22. Januar 2018

Der Bundestag wolle beschließen:

Die deutsch-französische Freundschaft ist ein wertvolles Geschenk, das uns die Geschichte vermacht hat. Sie hat nicht nur zu einem dauerhaften Frieden beigetragen, sondern uns auch zu Partnern in Europa gemacht. Anlässlich des 55. Jahrestags des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit (sog. Élysée-Vertrag) bekennen sich der Deutsche Bundestag und die Assemblée nationale zu dieser Freundschaft im Dienste Europas. Mit dieser gemeinsamen Entschließung möchten sie ihr Eintreten für eine Bekräftigung und Vertiefung dieses Freundschaftsvertrags zum Ausdruck bringen. Daneben setzen sie sich dafür ein, die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Volksvertretungen weiter auszubauen. Zudem setzen sich die Parlamente für eine Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit durch die kurzfristige Umsetzung konkreter Projekte ein, die in dieser gemeinsamen Entschließung näher ausgeführt werden.

Sie erinnern ferner daran, dass die deutsch-französische Freundschaft ein Fundament der Europäischen Integration und zugleich untrennbar mit dieser verwoben ist.

I) Ein neuer Élysée-Vertrag

1963 wurde mit dem Élysée-Vertrag erstmals ein deutsch-französischer Freundschaftsvertrag geschlossen. Nur 18 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und nach einem Jahrhundert der Feindschaft und der kriegerischen Auseinandersetzungen wurde der Élysée-Vertrag zum wichtigen Meilenstein für die Aussöhnung zwischen unseren beiden Ländern. Er spielte damit eine grundlegende Rolle für die Sicherung eines dauerhaften Friedens im Nachkriegseuropa und für die Entwicklung der Europäischen Union.

Deutschland und Frankreich zählen heute zu den politisch und gesellschaftlich am engsten miteinander verbundenen Ländern. Der Élysée-Vertrag ist zugleich Garant und Symbol dieser immer enger werdenden Freundschaft. Um diese Freundschaft zu festigen, fordern der Deutsche Bundestag und die Assemblée nationale ihre Regierungen auf, den Élysée-Vertrag zu erneuern. Dieser neue Vertrag soll dazu dienen, den ursprünglichen Vertrag weiterzuentwickeln und damit unsere Partnerschaft zu vertiefen.

Um die Rolle der Parlamente in der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu stärken, werden Assemblée nationale und Deutscher Bundestag ein Parlamentsabkommen ausarbeiten. Diese Vereinbarung hat zum Ziel, die Zusammenarbeit und die Abstimmung zwischen den beiden Parlamenten zu intensivieren. Sie soll zur Verwirklichung des erneuerten Élysée-Vertrags durch eine engere parlamentarische Zusammenarbeit beitragen. Gleichzeitig bekräftigen die Parlamente ihre bereits anlässlich des 50. Jahrestags des Élysée-Vertrags am 22. Januar 2013 formulierte Willenserklärung, die Kooperation beider Parlamente in zahlreichen Bereichen zu vertiefen.

Der Deutsche Bundestag,

unter Berücksichtigung des fortbestehenden Élysée-Vertrags vom 22. Januar 1963,

in der Erwägung, dass das geeinte Europa und die deutsch-französische Freundschaft für alle Bürgerinnen und Bürger im Alltag besser erlebbar werden müssen. Besonders gilt das in den Grenzregionen. Hier muss die Partnerschaft einen echten Mehrwert bringen;

in der Erwägung, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter intensiviert werden muss;

in der Erwägung, dass Deutschland und Frankreich eine vollständige und rasche Integration ihrer Märkte anstreben und dass beide Länder sich gemeinsam für einen vollständig integrierten europäischen Binnenmarkt einsetzen;

in der Erwägung, dass der Austausch im sprachlichen, kulturellen, beruflichen, akademischen und Ausbildungsbereich über die Landesgrenzen hinweg noch nachdrücklicher gefördert werden muss;

in der Erwägung, dass der deutsch-französische Austausch mit Leben erfüllt sowie den jungen Menschen eine Qualifikation geboten und die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft werden muss;

feststellend, dass das Beherrschen der Sprache des Nachbarlandes der Schlüssel zum gegenseitigen Verständnis ist;

in der Erwägung, dass es inzwischen 2.200 Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden gibt, die einen unverzichtbaren Bestandteil der deutsch-französischen Freundschaft darstellen und die insbesondere durch Nutzung der digitalen Medien neue Impulse erfahren sollten;

in der Erwägung, dass Deutschland und Frankreich sich weiterhin für die Stärkung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einsetzen müssen, mit dem Ziel einer engeren Koordinierung in der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik;

feststellend, dass Deutschland und Frankreich mit ihrem im Sommer 2016 vorgelegten Vorschlag zur Schaffung eines europäischen Sicherheitspakts die Neubelebung des Europas der Verteidigung initiiert haben;

unter Berücksichtigung der Schaffung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) am 11. Dezember 2017 und der erzielten Vereinbarung über die Errichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds;

in der Erwägung, dass Deutschland und Frankreich beide vor großen Herausforderungen im Bereich der Integration von Flüchtlingen stehen und es im beidseitigen Interesse liegt, Fluchtursachen konsequent zu beseitigen;

in der Erwägung, dass Deutschland und Frankreich sich dazu verpflichten, die europäische Integration voranzutreiben und ihr mithilfe gemeinsamer Initiativen, die den übrigen europäischen Partnern offenstehen, neue Impulse zu verleihen;

in der Erwägung, dass beide Länder sich auf eine Strategie zur Vollendung des europäischen digitalen Binnenmarktes verständigen wollen mit dem Ziel, einen besseren Zugang zu digitalen Produkten und Dienstleistungen zu gewährleisten, geeignete Rahmenbedingungen für digitale Dienstleistungen und Plattformen auf den Weg zu bringen, innovative und zukunftsorientierte Geschäftsfelder zugänglich zu machen sowie sich für einen starken Schutz des Urheberrechts im digitalen Bereich und die Durchsetzbarkeit der damit verbundenen Rechte einzusetzen;

in der Erwägung, dass die Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) diesbezüglich einen ersten Schritt darstellt;

in der Erwägung, dass für Deutschland und Frankreich die Stärkung der gemeinsamen europäischen Währung von besonderer Bedeutung ist und dass deutsch-französische Initiativen die Wirtschafts- und Währungsunion krisenfester und zukunftssicherer machen müssen;

in der Erwägung, dass Wettbewerbsfähigkeit, gesunde öffentliche Finanzen, nachhaltiges Wachstum, eine hohe Beschäftigungsquote und eine leistungsfähige Sozialversicherung Richtschnur der gemeinsamen Bemühungen um die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sein müssen;

in der Erwägung, dass die Bürgerinnen und Bürger ohne Hindernisse in Frankreich und in Deutschland leben und arbeiten und in beiden Ländern ein Mindestmaß an sozialen Rechten in Anspruch nehmen können müssen;

in der Erwägung, dass das Ziel der Bürgerbefragungen darin besteht, eine offene und europäische Debatte über die Herausforderungen Europas zu führen und Lösungen zu finden, die den Erwartungen der Bürger entsprechen;

in der Erwägung, dass diese Bürgerbefragungen die demokratische und grenzüberschreitende Auseinandersetzung fördern und die Zivilgesellschaft an der Gestaltung der europäischen Politik beteiligen;

in der Erwägung, dass der Deutsche Bundestag und die Assemblée nationale die Ergebnisse dieser Bürgerbefragungen, die mit Beteiligung der Städtepartnerschaften organisiert werden, diskutieren und auf dieser Debatte aufbauend gemeinsame Initiativen entwickeln;

1. fordert die deutsche und die französische Regierung auf, im Laufe des Jahres 2018 einen neuen Élysée-Vertrag zu erarbeiten, in dem die folgenden Punkte berücksichtigt werden sollen:

Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

2. ist der Auffassung, dass gemeinsame Lösungen in grenzüberschreitenden Gebieten gefördert werden müssen; dies betrifft Bereiche wie die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem schulischen, berufsbildenden und akademischen Bereich, die Berufsbildung, das Erlernen der jeweiligen Nachbarsprache, den Austausch von Personal in Kindertagesstätten und Schulen, die Arbeitsvermittlung und das Eintreten für gemeinsame soziale Standards, medizinische Leistungen im Nachbarland, innere Sicherheit – insbesondere auch durch einen besseren Datenaustausch und die Zusammenarbeit von Bundespolizei und Police aux Frontières (PAF), Verkehr und Infrastruktur sowie die Verfügbarkeit von Mobilfunknetzen;

3. wünscht, dass die Verkehrsinfrastruktur über die deutsch-französische Grenze weiter zusammenwächst; dazu gehören sowohl Fernverkehrswege als auch grenzüberschreitende Schienenverbindungen und Verkehrswege, wie beispielsweise Fahrradwege;

4. ruft dazu auf, dass die Vertreter der Grenzregionen, insbesondere die der Eurodistrikte, stärker an den Deutsch-Französischen Ministerräten mitwirken sollen und dass die grenzüberschreitenden Einzugsbereiche an der Vorbereitung der Vollversammlungen des Ausschusses der Regionen in Brüssel teilnehmen, mit dem Ziel, dort ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten;

Mehr Kompetenzen für die Eurodistrikte

5. fordert die Regierungen auf, den Eurodistrikten eigenständige Kompetenzen zu übertragen und Ausnahme- und Experimentierklauseln im jeweiligen nationalen Recht einzuführen; wünscht in dieser Hinsicht, dass die auf Länder- oder Regionalebene notwendigen und angesiedelten Befugnisse *mutatis mutandis* auf die Eurodistrikte übertragen werden; das ermöglicht den Eurodistrikten, die Trägerschaft von grenzüberschreitenden Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder Gesundheitseinrichtungen zu übernehmen und grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehr zu betreiben;

Deutsch-französischer Wirtschaftsraum und europäischer Binnenmarkt

6. spricht sich für die Verwirklichung eines deutsch-französischen Wirtschaftsraums mit einheitlichen Regelungen vor allem im Bereich des Unternehmens- und Konkursrechts aus. Ein wichtiger Schritt dahin sind eine Angleichung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer und ein stärkeres Bemühen um Konvergenz. Gemeinsam setzen sich beide Länder für eine entsprechende Harmonisierung der Regelungen zur Vollendung des europäischen Binnenmarkts ein;

7. fordert die Regierungen auf, die Regelungen des europäischen Binnenmarkts im Grenzraum gemeinsam umzusetzen, und zwar durch den Abbau von administrativen und sprachlichen Hürden; Mindestlöhne, Arbeitsschutzbedingungen und generell sämtliche Arbeitnehmerrechte müssen eingehalten werden;

Jugend, Bildung, Sprache, Kultur und Städtepartnerschaften

8. unterstützt nachdrücklich die Arbeit des Deutsch-Französischen Jugendwerks und der Deutsch-Französischen Hochschule als Referenzinstitutionen sowie die Mobilität von Studierenden, Auszubildenden und jungen Berufstätigen zwischen Deutschland und Frankreich. Er unterstützt zudem den deutsch-französischen Fernsehsender Arte;

9. fordert die Regierungen auf, einen deutsch-französischen Praktikantenstatus, für den die üblichen rechtlichen Schutzregelungen gelten würden, konsequent umzusetzen und deutsch-französische Berufsschulzentren zu schaffen sowie die bestehenden Möglichkeiten im Bereich der Aus- und Fortbildung inklusive Auszubildendenaustausch zu stärken und die deutsch-französische Zusammenarbeit im Hochschulwesen mithilfe der Harmonisierung des Hochschullehrerstatuts zu vereinfachen und dadurch die Mobilität zwischen den Einrichtungen beider Länder zu erleichtern. Die beiden Länder verpflichten sich, in den kommenden drei Jahren europäische Hochschulprojekte zu entwickeln. In Deutschland sucht der Bund hierzu eine enge Abstimmung mit den für die Bildung maßgeblich zuständigen Bundesländern;

10. fordert die Regierungen auf, bilinguale Schulklassen und Klassen mit Unterricht in zwei Fremdsprachen zu entwickeln sowie Schulen, in denen sowohl das französische *Baccalauréat* als auch das deutsche Abitur erworben werden können, um in Deutschland und in Frankreich in allen Bereichen des Bildungssystems die Anzahl von Schülern zu erhöhen, die die Sprache des Partnerlandes erlernen. Er nimmt mit Interesse die anlässlich des Deutsch-Französischen Ministerrates vom 13. Juli 2017 von den beiden Regierungen eingegangene Verpflichtung zur Kenntnis, eine Zwischenbilanz des jeweils vergangenen Schuljahres zu ziehen und konkrete Ziele für das folgende Schuljahr festzulegen;

11. fordert die Regierungen auf, ihre Initiative zur Schaffung von zehn gemeinsamen Kulturzentren in den kommenden Jahren mithilfe von Kooperationen zwischen Instituts français und Goethe-Instituten rasch umzusetzen und bis zum Sommer nächsten Jahres Standortvorschläge für diese Zentren vorzulegen;

12. wünscht, dass neue Partnerschaften ins Leben gerufen werden und dass die deutschen und französischen lokalen Gebietskörperschaften ermutigt werden, untereinander Partnerschaften im wirtschaftlichen Bereich einzugehen;

Enge Partnerschaft bei der Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik

13. ist der Auffassung, dass ein vertiefter und ständiger Austausch zu allen wichtigen Fragen der Sicherheit, des Aufbaus eines Europas der Verteidigung und des außenpolitischen Handelns zwischen den Parlamentsausschüssen, den zuständigen Ministern und Staatssekretären stattfinden muss und dass die in diesem Bereich bestehenden Kapazitäten ausgebaut werden müssen;

14. fordert die Regierungen auf, die deutsch-französische Koordinierung innerhalb der neu geschaffenen Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) zu intensivieren und die gemeinsame strategische Kultur fortzuentwickeln. Zu diesem Ziel soll auch die jeweilige Generalstabsausbildung enger verzahnt werden;

15. fordert, dass die Entwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) zur Priorität erklärt wird;

Die Bedeutung der deutsch-französischen Impulse im Bereich des Klimaschutzes

16. fordert die deutsche und die französische Regierung auf, ihre enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 und der Verpflichtungen des „One Planet Summit“ von 2017 fortzusetzen und gemeinsame Initiativen insbesondere zum CO2-Preis vorzuschlagen und die Zusammenarbeit im Bereich von Forschung und Entwicklung zu vertiefen;

Soziale Rechte in Deutschland und Frankreich

17. fordert die deutsche und die französische Regierung auf, sich für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte einzusetzen, mit dem Ziel, in Europa ein Mindestmaß an Chancengerechtigkeit, Arbeitsmarktzugang, fairen Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und sozialer Inklusion sowie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu gewährleisten. Leben und arbeiten im jeweils anderen Land muss für Franzosen und Deutsche ohne Beeinträchtigungen möglich sein. Deshalb sind gemeinsame Grundsätze notwendig, die ein Mindestmaß an sozialen Rechten im Nachbarland und damit den entsprechenden Schutz garantieren;

Vereinbarung bilateraler Projekte

18. fordert, neben den oben genannten Punkten für eine Erneuerung des Élysée-Vertrags, die Regierungen beider Länder auf, folgende bilaterale Projekte zeitnah umzusetzen:

Der Deutsche Bundestag,

Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz und Elektromobilität

19. ist bestrebt, dass Deutschland und Frankreich ihre Energienetze grenzüberschreitend ausbauen und weiterführende gemeinsame Standards im Bereich Energieeffizienz vorantreiben; ebenso wird angestrebt, dass eine grenzüberschreitende deutsch-französische Infrastruktur für Elektromobilität und andere alternative Antriebe errichtet wird;

Impulse für eine Digitalunion

20. ruft Deutschland und Frankreich dazu auf, sich auch weiterhin für die Verwirklichung der Grundrechte in der digitalen Gesellschaft einzusetzen, und fordert, dass ein zeitgemäßer Ordnungsrahmen für personenbezogene Daten sowie neu zu definierende Datenkategorien bei Daten ohne Personenbezug und ein einheitliches Schutzniveau für höchste IT- und Cybersicherheit geschaffen werden;

21. fordert, dass Deutschland und Frankreich sich auf europäischer und internationaler Ebene für eine gerechte Besteuerung von Unternehmen in der digitalen Wirtschaft einsetzen;

22. ruft Deutschland und Frankreich dazu auf, die Europäische Union zu einem weltweit führenden Akteur im Innovationsbereich zu machen;

Gemeinsame Wege zur Vertiefung der „Wirtschafts- und Währungsunion“

23. ist bestrebt, eine hochrangige Arbeitsgruppe einzusetzen, die bis zum Frühjahr 2018 gemeinsame Vorschläge zur Weiterentwicklung und Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion entwickeln soll;

Gemeinsam handeln in Fragen der Migration und Integration

24. fordert die Regierungen auf, die positiven Maßnahmen des jeweiligen Partners im Bereich der Integration von Flüchtlingen durch den regelmäßigen Austausch zwischen den in beiden Ländern zuständigen Stellen zum Beispiel zu nehmen und die gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung von Fluchtursachen sowie zur Koordinierung der Maßnahmen in der Migrationspolitik zu intensivieren;

Gemeinsame Zukunftsprojekte

25. ist der Ansicht, dass ausgehend von einer deutsch-französischen Initiative eine europäische Innovationsagentur eingerichtet werden sollte, um gemeinsame Strategien für Zukunftsthemen wie Künstliche Intelligenz auszuarbeiten; Projekte in den Bereichen Forschung, Hochschulbildung, Innovation, Industrie und Infrastruktur könnten angekurbelt und finanziell unterstützt werden, indem ein gemeinsamer Investitionsfonds eingerichtet wird, der sich aus öffentlichen und privaten Geldern zusammensetzt; ein Schwerpunkt der Finanzierungsmaßnahmen sollte Start-up-Unternehmen und gemeinsame Programme für die Förderung von Digitalisierung und Zukunftstechnologien betreffen;

Bürgerbefragungen zur Zukunft Europas

26. unterstützt die Initiative, im Jahr 2018 Bürgerbefragungen zur Zukunft Europas einzurichten, und ruft die deutsche und die französische Regierung dazu auf, dieses Anliegen zu fördern.

II) Deutsch-Französisches Parlamentsabkommen zur Vertiefung der Zusammenarbeit der Parlamente

Eine deutsch-französische Arbeitsgruppe soll eingesetzt werden, der Abgeordnete beider Parlamente angehören und die einen Vorschlag für ein „Deutsch-Französisches Parlamentsabkommen“ erarbeitet. Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig im Laufe des Jahres 2018 und schließt ihre Arbeit rechtzeitig vor dem 22. Januar 2019 (56. Jahrestag des Élysée-Vertrags) ab. Sie setzt sich aus je neun Abgeordneten beider Parlamente zusammen. Beratend können weitere Abgeordnete sowie Mitglieder des Europäischen Parlaments zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Die von beiden Parlamenten einzurichtende Arbeitsgruppe ist in die Verhandlungen der Regierungen über die Aktualisierung des Élysée-Vertrags einzubeziehen.

Das Abkommen sollte die folgenden Punkte umfassen:

1. Konvergenz der Gesetzgebungsverfahren in Deutschland und Frankreich bei der Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht. Anzustreben ist eine einheitliche Umsetzung.
2. Gemeinsame Tagung der Parlamente in regelmäßigen Abständen, aber mindestens einmal in vier Jahren – gemeinsame Plenardebatten eingeschlossen (bei Sitzungen zu europäischen Themen – z. B. vor einem EU-Gipfel).
3. Leitung der Sitzung im Partnerparlament in regelmäßigen Abständen durch die Parlamentspräsidenten (z. B. bei Sitzungen zu europäischen Themen).
4. Einsetzung eines ständigen deutsch-französischen Lenkungsausschusses, der sich aus Abgeordneten zusammensetzt, die die Agenda begleiten, weiterentwickeln und ihre Umsetzung überprüfen.
5. Beratungen der deutsch-französischen Parlamentariergruppen beider Parlamente zu sämtlichen Themen, die die deutsch-französische Freundschaft und grenzüberschreitende Fragen betreffen.
6. Regelmäßige Konferenzen der Vorsitzenden der Fachausschüsse beider Parlamente im Wechsel in Berlin und Paris unter der Leitung beider Parlamentspräsidenten mit dem Ziel, gemeinsame Prioritäten in Angelegenheiten der Europäischen Union zu beraten.

7. Benennung von Abgeordneten beider Parlamente als mitwirkungsberechtigte Mitglieder, die an den Sitzungen des Europaausschusses des jeweils anderen Parlaments mit Sitz- und Rederecht teilnehmen können.
8. Ausweitung der von einigen Ausschüssen beider Parlamente bereits praktizierten regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen auf andere Fachausschüsse zur Abstimmung von aktuellen Gesetzesvorhaben.
9. Verstärkte Nutzung der gemeinsamen Sitzungen der Präsidien beider Parlamente als Forum zur Unterstützung und Weiterentwicklung der deutsch-französischen Zusammenarbeit.
10. Jährliche Unterrichtung der Parlamente durch die Regierungen über die Ziele und Umsetzung der Beschlüsse des Deutsch-Französischen Ministerrats in Form eines Berichts.
11. Entwicklung von Verfahren, die eine gemeinsame Positionierung der Parlamente zu europäischen Themen ermöglichen.
12. Regelmäßige Prüfung durch Fraktionen und Ausschüsse, ob gleichlautende Anträge zu europäischen oder bilateralen Themen in beiden Parlamenten auf die Tagesordnung gesetzt werden können.
13. Gemeinsame Vorbereitungssitzungen bei internationalen bzw. europäischen und interparlamentarischen Versammlungen und Konferenzen (z. B. Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der EU (SWKS), Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europa-Angelegenheiten der Parlamente der Europäischen Union (COSAC), Europarat, Parlamentarische Versammlung der NATO) zur gegenseitigen Abstimmung und für gemeinsame Initiativen.
14. Verbesserte Zusammenarbeit bei der Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips auf europäischer Ebene. Es wird die Erarbeitung eines gemeinsamen Referenzrahmens zur Subsidiaritätsprüfung angestrebt, um Einheitlichkeit, Transparenz und Vergleichbarkeit der Prüfung zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern.
15. Bei der Abstimmung im Bereich Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik sind die beiden Parlamente über regelmäßige gemeinsame Ausschusssitzungen und ein gemeinsames Arbeitsprogramm einzubinden.
16. Entwicklung von Vorschlägen durch die gemeinsame Arbeitsgruppe für die parlamentarische Begleitung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) in der europäischen Verteidigungspolitik.
17. Gemeinsame Durchführung des Programms „Internationales Parlaments-Stipendium“ (IPS). Das Programm ermöglicht derzeit 120 jungen Hochschulabsolventen aus 42 Nationen über fünf Monate hinweg die Abläufe im Deutschen Bundestag zu verfolgen.
18. Austauschprogramme für Abgeordnete, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamente, der Fraktionen und der Abgeordneten.

Berlin, den 16. Januar 2018

Volker Kauder, Alexander Dobrindt und Fraktion
Andrea Nahles und Fraktion
Christian Lindner und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion